

Empfehlungen zu Honoraruntergrenzen und angemessenen Vergütungen im Bereich der musikalischen Bildung und im Musikhochschulbereich

Einführung

Musikalische Bildung spielt eine zentrale Rolle in der kulturellen Entwicklung und Persönlichkeitsbildung von Menschen aller Altersgruppen. Sie ist Teil der sozialen Daseinsvorsorge und muss im Sinne der Chancengleichheit für alle zugänglich bleiben. Musikpädagog:innen sind hochqualifizierte Fachkräfte, die seit Jahrzehnten eine wertvolle Bildungsarbeit leisten.

In Deutschland sind mehr als 25.700 Pädagog:innen im Musikbereich und über 7.000 Lehrbeauftragte an Musikhochschulen tätig.

Trotz ihrer wichtigen Arbeit spiegelt sich dies oft nicht in ihrer Vergütung wider. Viele freischaffende Lehrende leben in prekären Verhältnissen und sind von Altersarmut bedroht. Das mittlere Einkommen von Musiklehrenden betrug im Jahr 2024 14.650 € brutto. Um die Existenz und die Qualität der musikalischen Bildung zu sichern, ist die Festsetzung von Honoraruntergrenzen notwendig. Mit einer angemessenen Honorierung wird der Wert der Arbeit anerkannt sowie die soziale Absicherung der Kulturschaffenden und das Berufsbild in der musikalischen Bildung gestärkt.

Die folgenden Empfehlungen sollen Anwendung im Bereich der aus öffentlichen Mitteln geförderten Projekte und Institutionen finden. In Kenntnis der landesspezifisch und regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Situation, z.B. an Musikschulen oder Musikhochschulen, sind die Empfehlungen derzeit sicher nicht sofort umsetzbar, sollen aber mit Unterstützung der jeweiligen Mittelgeber sukzessive angestrebt werden.

Dabei ist zu bedenken, dass Honoraruntergrenzen nicht per se als angemessen oder fair gelten, sondern der Vermeidung von prekärer Beschäftigung dienen. Nachdrücklich empfohlen werden daher *angemessene* Honorare im Sinne einer fairen und auskömmlichen Vergütung. Beide Empfehlungen werden jährlich aktualisiert und an die Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes angepasst. Eine Veröffentlichung ist jeweils zum Ende des Vorjahres geplant.

Honorarempfehlungen im Bereich der musikalischen Bildung 2024

Die folgenden Honorarsätze werden für Musikpädagog:innen und Lehrbeauftragte empfohlen:

	Honoraruntergrenze	angemessene Vergütung
45 Minuten	54 €	65 €
60 Minuten	72 €	87 €

Folgende Zusatz Tätigkeiten sind für qualitativ hochwertigen Unterricht unerlässlich und müssen bei der Honorarhöhe berücksichtigt werden, z.B.:

- Vor- und Nachbereitung sowie Übezeit
- Recherchen und Quellenstudium
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

Zudem muss bei aufwändigen Unterrichtsformen wie Unterricht in (Groß)Gruppen, Bläserklassen, Streicherklassen, Chorklassen, BigBands, Workshops oder Projekten der Mehraufwand im Honorar berücksichtigt werden. Hier sind weitere Aufschläge zu addieren. Fahrt- und Reisekosten sind nach dem jeweiligen Landesreisekostengesetz zu erstatten.

Hintergrund und Berechnungsgrundlagen

Die Berechnung der empfohlenen Honorare basiert auf verschiedenen Faktoren, die die spezifischen Arbeitsbedingungen und den notwendigen finanziellen Bedarf von Musikpädagog:innen berücksichtigen und zur besseren Vergleichbarkeit den Tarifen des öffentlichen Dienstes entnommen wurden:

Arbeitsaufwand: Neben der Unterrichtszeit selbst umfasst die selbstständige Arbeit von Musikpädagog:innen auch die individuelle Vor- und Nachbereitung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Verwaltungsaufgaben sowie den unternehmerischen Aufwand als Freiberufler.

Kostenstruktur: Selbstständige Musikpädagog:innen haben betriebliche Ausgaben wie beispielsweise Anschaffung und Instandhaltung von Instrumenten, Notenmaterial, Fortbildungskosten, Reisekosten und Raumkosten selbst zu tragen.

Vorsorgekosten: Insbesondere die angemessenen Honorarempfehlungen berücksichtigen die Notwendigkeit, Rücklagen für Krankheit, Elternschaft, Ausfallrisiko und Altersvorsorge treffen zu können.

Umsetzung und Forderungen

Um die empfohlenen Untergrenzen umzusetzen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Öffentliche Förderung: Diese muss finanziell so ausgestattet werden, dass die empfohlenen Honorare sowohl an privaten als auch öffentlichen Einrichtungen erreicht werden können. Das beinhaltet auch eine regelmäßige Anpassung der Fördermittel an die allgemeine Inflation und Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst.

Bewusstseinsbildung: Es ist notwendig, das Bewusstsein für den Wert musikalischer Bildung und somit die Bedeutung angemessener Honorare zu stärken. Dies kann durch Informationsveranstaltungen, Mitwirkung im öffentlichen und politischen Diskurs, Publikationen und durch eine stärkere Schwerpunktsetzung auf unternehmerische Selbstständigkeit im Studium erreicht werden.

Politische Unterstützung: Die Politik auf kommunaler, Landes- und Bundesebene muss die notwendigen rechtlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen schaffen, um die Honorarempfehlungen verpflichtend zu verankern. Dazu gehört insbesondere die Erhöhung und Dynamisierung der Wissenschafts- und Kulturhaushalte, eine bessere Ausfinanzierung von Musikschulen und Musikhochschulen sowie die Entwicklung neuer Fördermodelle.

Fazit

Eine angemessene Vergütung ist ein entscheidender Schritt, um die Qualität in der musikalischen Bildung zu sichern und das Berufsbild im Sinne der Fachkräftegewinnung attraktiver zu gestalten. Durch die Festsetzung von Honoraruntergrenzen und eine langfristig angemessene Honorierung kann die finanzielle Situation der Lehrenden in der musikalischen Bildung nachhaltig verbessert und damit das gesellschaftlich wichtige Feld der musikalischen Bildung gestärkt werden.

Berlin, 16. Oktober 2024